

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

ASFINAG Bau Management GmbH

und

Land Niederösterreich

S 34 Traisental Schnellstraße

**TEILGUTACHTEN
VERKEHRSTECHNIK**

Verfasser:

Dipl.-Ing. Rudolf WENNY

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus,
Abteilung Anlagenrecht, WST1-U-716

Bearbeitungszeitraum: 03/2020 bis 04/2020

1. Einleitung:

1.1 Allgemeines

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus, Abteilung Anlagenrecht hat für das Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G 2000 iVm NÖ StraßenG und NÖ NSchG bezüglich „S34 Traisental Schnellstraße, Abschnitt St.Pölten/Hafing (B1) - Knoten St. Pölten/West (A1) - Wilhelmsburg Nord (B20)“, Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Wenny, per Bescheid vom 07. Februar 2020 (WST1-U-716/035-2019) zum nichtamtlichen Sachverständigen für das Fachgebiet Verkehrstechnik bestellt.

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Strecke der S 34 Traisental Schnellstraße ist in Verzeichnis 2, Bundesstraßen S (Bundesschnellstraßen) gem. der aktuellen Fassung des BStG wie folgt beschrieben:

„St. Pölten/Hafing (B 1) – Knoten St. Pölten/West (A1) – Wilhelmsburg/Nord (B 20)“

Ausgangspunkt der Trasse der S 34, welche im Wesentlichen einen Nord-Süd-Verlauf aufweist, ist die im Westen des Stadtgebietes von St. Pölten gelegene B 1 Wiener Straße. Von hier aus verläuft die S 34 östlich am Siedlungsgebiet von Hafing vorbei. Westlich des Siedlungsgebietes von Nadelbach quert die Trasse die L 5151 sowie die Mariazeller Bahn. Etwa 2,4 km nach Trassenbeginn erfolgt, über einen neu zu errichtenden Knoten (etwa bei A 1 km 60,0), die Anbindung an die A 1, West Autobahn. Nach der Querung der A 1 verläuft die Trasse direkt in südlicher Richtung zur Ortschaft Völtendorf, welche westlich umfahren wird. An der zu querenden B 39 Pielachtal Straße wird eine Vollanschlussstelle errichtet. Unmittelbar südlich der B 39 wird der Völtendorfer Flugplatz gequert (Überführung der Landebahn Flugfeld Völtendorf).

Südlich des Flugplatzes wird die Trasse etwa parallel zur bestehenden Landesstraße bis zur Einbindung der L 5181 auf Höhe Hart geführt. Die S 34 endet hier im 1. Verwirklichungsabschnitt in einem niveaugleichen Kreisverkehr mit der L 5181. In der 2. Realisierungsstufe wird an dieser Stelle die Halbinschlussstelle Hart als Verknüpfung mit der L 5181 (Spange Wörth) errichtet. Die S 34 verläuft anschließend weiter in Richtung Süden zwischen den Orten Gröben und Wolfenberg. In weiterer Folge wird die Siedlung Wetzersdorf östlich umfahren. Südlich von Wetzersdorf bis zur L 5183, welche westlich der Siedlung Froschenthal gequert wird, wird ein Waldstück durchfahren. Anschließend verläuft die Trasse in südöstlicher Richtung, zwischen den Siedlungen Steinfeld und Poppenberg und endet bei der B 20 Mariazeller Straße in einem niveaugleichen Kreisverkehr.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass zeitgleich zur Einreichplanung der S 34, Traisental Schnellstraße, seitens des Landes Niederösterreich auch die Planungen für die Anbindung der B 20, Mariazeller Straße, an die S 34 im Bereich der geplanten Halbinschlussstelle Hart, durchgeführt wurden. Durch die Errichtung der Spange Wörth, durch das Land Niederösterreich, kommt es zu einer zusätzlichen Entlastung der B 20 zwischen Wilhelmsburg Nord und St. Pölten. Die Planungen wurden aufeinander abgestimmt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Gegenstand des Verfahrens ist demnach die Erteilung der Genehmigung für jener Vorhabensbestandteile, welche in die Zuständigkeit der NÖ Landesregierung im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren § 24 Abs 3 UVP-G 2000 fallen (unter **Anwendung der Genehmigungsbestimmungen des NÖ Straßengesetzes und NÖ Naturschutzgesetzes sowie der zusätzlichen Genehmigungsvoraussetzungen des § 24f UVP-G 2000**)

Dies sind unter anderem:

NÖ Straßengesetz

NÖ Bautechnikverordnung

samt jeweils auf der Grundlage der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen erlassenen Verordnungen sowie auf Grund der jeweiligen Verwaltungsvorschriften jeweils mitanzuwendenden sonstigen rechtlichen Vorschriften.

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur

Die Unterlagen wurden am 22.01.2020 zum Download bereit gestellt.

Im Speziellen wurden im Sinne des NÖ Landesstraßengesetzes die Unterlagen folgender Bereiche verwendet:

- a) B1 Wiener Straße
Errichtung eines Links- und Rechtsabbiegestreifens samt Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) von km 70,404 bis km 70,860
- b) L 5154
Überführung L 5154 Gutenbergstraße von km 1,008 bis km 1,549, Stadt St. Pölten, KG Hafing
- c) B 39 Pielachtal Straße
Errichtung einer Brücke über die S 34 sowie eines Linksabbiegestreifens samt Verkehrslichtsignalanlage (VLSA) von km 1,900 bis km 2,440
- d) L 5181
Verlängerung und Überführung der L 5181 über die S 34 von km 0,000 bis km 0,762 inkl. Errichtung einer neuen Straßenbrücke L 5181.03 über eine Gemeindestraße
- e) B 20 Mariazeller Straße
Errichtung eines Kreisverkehrs (KV) von km 8,522 bis km 8,764

Einlage Nr.:		
4.1		Bericht Verkehrsuntersuchung
4.2		Verkehrssicherheitsaudit
B1	EL 0-9.2	Bereich B 1
B39	EL 0-10.2	Bereich B 39
B 20	EL 0-10	Bereich B 20
L 5154	EL 0-10.2	Bereich L 5154
L 5181	EL 0-11.2	Bereich L 5181

Zur Beurteilung des technischen Projektes wurde die RVS i.d.g.F. zugrunde gelegt.

3. **Befund**

3.1 **Projektsbegründung**

Die B 20 weist im Bestand zwischen Europaplatz und Wilhelmsburg Verkehrsbelastungen von 22.000 Kfz/24h bis zu 37.000 Kfz/24h im DTV_w (durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung an Werktagen) auf.

In den Alternativen- und Trassenvariantenprüfungen der Jahre 2008 und 2010 wurde in die Variante Ost (östlich der B 20) und die Variante West (westlich der B 20) unterschieden. In den Umweltuntersuchungen und Nutzwertanalysen wurde die Variante West weiterempfohlen und den weiteren Planungen und dem Einreichoperat zugrunde gelegt.

3.2 **Untersuchte Planfälle**

In den Verkehrsuntersuchungen wurde in folgende Planfälle unterschieden:

- Bestand 2014
- Referenzplanfälle 2019, 2023, 2030 (kein Ausbau S 34 und L 5181)
- Maßnahmenplanfall VA1 2019, 2023
(Verwirklichungsabschnitt 1 – Teilausbau S 34 im Abschnitt B 1 bis HAST Hart und Errichtung L 5181)
- Maßnahmenplanfall VA2 2023, 2030
(Verwirklichungsabschnitt 2 – Endausbau S 34 im Abschnitt B 1 bis B 20 und Errichtung L 5181)

Maßnahmenplanfälle mit nördlicher Verlängerung (Westtangente St. Pölten) bzw. südlicher Verlängerung (B 334-Umfahrung Wilhelmsburg) wurden aufgrund der deutlich späteren Realisierung in den Einreichunterlagen nicht berücksichtigt.

3.3 Verkehrstechnische Überprüfung

Für alle Anlagenteile wurden Oberbaubemessungen gemäß RVS 03.08.63 durchgeführt, die zur Ausführung empfohlenen Oberbaubemessungen liegen aufgrund von Besprechungen mit der NÖ Landesstraßenverwaltung über den erforderlichen Dimensionierungen.

Die Trassierungen und Dimensionierungen der Straßenabschnitte und Teilbereiche wurden entsprechend den Empfehlungen des Verkehrssicherheitsaudit geändert bzw. entsprechen der RVS 03.05.13.

Die Kreuzungsausbildungen wurden mittels Schleppkurvenüberprüfungen, für 15 m Bus (derzeit ungünstigster Fahrzeugtyp gemäß RVS 03.05.12) und bei landwirtschaftlichen Zufahrten mit dem Fahrzeugtyp Traktor mit 2 Deichsel-Anhänger, durchgeführt.

3.4 Bauabwicklung

Gemäß dem Baukonzept der ASFINAG sind für den Verwirklichungsabschnitt 1 der S34 inkl. der Spange Wörth L 5181 eine Bauzeit von 30 Monaten vorgesehen. Die maximale Belastung an externen LKW-Fahrten wird mit 676 LKW-Fahrten angegeben (Summe beider Richtungen, inkl. Leerfahrten).

Im Verwirklichungsabschnitt 2 sind 24 Monate Bauzeit und eine maximale externe Belastung von 442 LKW-Fahrten prognostiziert.

4. Gutachten

Die Unterlagen für den Bereich Verkehrstechnik wurden überprüft, als ausreichend und nachvollziehbar empfunden.

Die Darlegungen hinsichtlich des erforderlichen Oberbaus wurden gemäß RVS 03.08.63 dokumentiert. Die Dimensionierungen der Kreuzungen und Anschlussstellen entsprechen der RVS 03.05.13 – Gemischte und Planfreie Knoten.

Die Kreuzungen wurden mittels Schleppkurvenprogrammen für die maßgebenden Fahrzeugtypen (15 m Bus bzw. Traktor mit 2 Deichsel-Anhänger) gemäß RVS 03.05.12-Plangleiche Knoten-Kreuzungen, T-Kreuzungen überprüft.

Die eingereichten Unterlagen entsprechen dem Stand der Technik und der Wissenschaft, im Speziellen der RVS Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen.

Die Planungen der jeweiligen Straßenabschnitte

- entsprechen dem zu erwartenden Verkehr
- entsprechen dem öffentlichen Interesse gemäß § 12a NÖ StraßenG
- erhalten bestehende Aufschließung von Grundstücken

5. Auflagen

Aus der Sicht des Fachgebietes Verkehrstechnik sind keine weiteren Auflagen, als im Bescheid BMVIT-312.434/0035-IV/IVVS-ALG/2019 vorgesehen, erforderlich.

Datum: St. Pölten, am 03.04.2020

Unterschrift:

